

FDGB, die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse, sieht ebenso wie unser Staat sein höchstes Ziel darin, den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz, des ganzen werktätigen Volkes zu dienen, um die demokratischen Grundrechte zu sichern, das gesellschaftliche System des Sozialismus ständig zu vervollkommen und für die immer bessere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Bürger zu sorgen. Das kann in einer Gesellschaftsordnung, in der die führende Rolle der Arbeiterklasse verfassungsrechtlich garantiert ist und sie im Bündnis mit allen anderen Werktätigen die politische Macht ausübt, auch gar nicht anders sein. « Die Suprematie der SED wird u. a. dadurch garantiert, daß seit jeher zwar nicht auf normativer Grundlage, aber faktisch der Vorsitzende des FDGB (s. Rz. 14 zu Art. 44) Mitglied des Politbüros der SED (s. Rz. 46 zu Art. 1) ist.

4. Beschränkte Mitbestimmung und Unabhängigkeit.

8 a) Wenn es in Art. 44 Abs. 1 Satz 2 heißt, die Gewerkschaften nehmen die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz durch umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wahr, so ist diese Mitbestimmung wie die Mitbestimmung der Bürger im allgemeinen (Art. 21) in ihrer Substanz beschränkt und hat die durch die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung vorgenommene spezifische Zielsetzung (s. Rz. 3 zu Art. 21).

9 b) Deshalb kann auch Art. 44 Abs. 2 nicht so verstanden werden, daß damit eine absolute Unabhängigkeit der Gewerkschaften gemeint ist. Eine solche verbietet die Stellung des FDGB in der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. » Wenn die Gewerkschaften »unabhängig« sind, so bedeutet das also niemals und unter keinen Umständen, daß sie standpunktlos, ziellos und problemlos sind. Das eigene Lebensgesetz des FDGB, sein Statut, die Beschlüsse seiner Kongresse haben die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei, die Verwirklichung des Sozialismus zum Inhalt. Darauf ist die umfassende Mitbestimmung der Gewerkschaften in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gerichtet « (Claus Friedrich, Art. 43 und die eigene Verantwortung).

5. Charakter und Aufbau des FDGB.

10 a) Der FDGB wurde als eine echte Gewerkschaft gegründet, aber schon sehr früh, in der antifaschistisch-demokratischen Etappe, in eine Massenorganisation verwandelt. (Zur Geschichte des FDGB im einzelnen: Siegfried Mampel, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, S. 84-87.)

11 b) Der FDGB ist nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut (s. Rz. 7-14 zu Art. 2). Für ihn bedeutet das:

» Der demokratische Zentralismus als leitendes Prinzip der Gewerkschaftsarbeit verlangt Organisationsformen, die gewährleisten, daß

(1) eine straffe, von einem einheitlich leitenden Zentrum ausgehende Organisation und Führung vorhanden ist, der sich alle Teile der Organisation und jeder einzelne diszipliniert unterordnen;

(2) die Gewerkschaft bei uns eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute, mit demokratischen Methoden arbeitende Organisation sein muß, in der durch die breite Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie alle Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Durchführung der Beschlüsse mitzuarbeiten « (Werner Lucas, Der demokratische Zentralismus - Das Organisationsprinzip des FDGB).